

András  
Reuss

## Die Bedeutung der Bekenntnis- bindung in der evangelisch- lutherischen Kirche in Ungarn<sup>1</sup>

Die Bedeutung der Bekenntnisbindung wurde im Lauf der verschiedenen geschichtlichen Epochen auch in der evangelisch-lutherischen Kirche in Ungarn verschieden gesehen und geschätzt. Im Folgenden wird der Versuch unternommen, diesen Wandel zu überblicken. Dabei wird eine Vielfalt der Meinungen und Standpunkte zu Tage treten. Demgemäß versuche ich auch, mögliche Wege in die Zukunft zu suchen. Nach einem historischen Rückblick folgt also ein theologischer Ausblick.

### **1. Bekenntnisbindung – ein historischer Rückblick**

#### *1.1 Nachweis des einen Glaubens*

Ganz am Anfang der Geschichte des Luthertums im historischen Ungarn stehen eigenartigerweise weder die heute vom Luthertum international anerkannten Bekenntnisschriften des Konkordienbuchs noch die eine oder andere Bekenntnisschrift aus diesem. Der Landtag in Pressburg im Jahr 1548 wollte von den Täufern (Anabaptisten) und Sakramentariern, die ins Land flüchteten, loswerden, und ihnen weiterhin keine Niederlassung erlauben. König Ferdinand, Bruder von Kaiser Karl V., bevollmächtigt durch dieses Gesetz des Landtags, verordnete im nächsten Jahr (1549) – also kurz nach Luthers Tod und dem Schmalkaldischen Krieg (1546) – die Aufklärung der kirchlichen Verhältnisse in den oberungarischen königlichen Freistädten. Es ging

---

<sup>1</sup> Vorgetragen auf der Theologischen Tagung des Martin-Luther-Bundes in Seevetal am 21. Januar 2014.

dabei also eigentlich nicht um die Lutheraner, sondern um die Wiederherstellung der katholischen Kirche (*reformatio catholica, reformatio et reintegratio ecclesiae*), was auch der Reichstag von Augsburg 1548 mit der dort angenommenen *Formula reformationis* für die deutschen Territorien wollte, nämlich die Wiederherstellung von früherer Ordnung und früherem Kultus.<sup>2</sup> Daraufhin legte der Fünfstädtebund von Kassa, Lőcse, Eperjes, Bártfa, Kiszzeben (Kaschau, Leutschau, Preschau, Bartfeld, Zeben) dem König die *Confessio Pentapolitana* vor. Sie wurde vom Bischof in Eger (Erlau) und auch vom König zur Kenntnis genommen, und somit erhielt die Religionsausübung dieser lutherischen Gemeinden, mindestens für eine gewisse Zeit, Legalität.<sup>3</sup> Es folgten noch weitere zwei Bekenntnisse. Da zehn Jahre nach der Pentapolitana die Berufung auf das Augsburgische Bekenntnis mit der Begründung zurückgewiesen wurde, es sei nur innerhalb Deutschland anerkannt, so nahmen sieben oberungarische Bergwerksstädte (Besztercebánya, Selmecebánya, Körmöcbánya, Bakabánya, Újbánya, Libetbánya und Bélabánya) ihr Bekenntnis, die *Confessio Montana* oder *Heptapolitana*, 1559 an und legten es vor. Weitere zehn Jahre später, als ein katholischer Bischof die Vertreter von 24 lutherischen Gemeinden entlang der polnischen Grenze zur Synode einberufen wollte, verfassten sie ihre *Confessio Scepusiana*.

In diesen regionalen Bekenntnisschriften wiesen also die oberungarischen Städte den Verdacht der Ketzerei zurück und bekannten ihren rechten Glauben nicht mit Berufung auf das Augsburgische Bekenntnis. Sie haben es in ihrer Eingabe weder gänzlich noch teilweise übernommen und überhaupt nicht wörtlich zitiert. Aber sie haben die Augustana inhaltlich tadellos wiedergegeben und sie hierbei auf die ungarischen politischen und kirchlichen Verhältnisse angewendet. Das heißt, sie stellten die Katholizität ihrer Lehre heraus und vermieden die Diskussion über die abgeschaffenen Missbräuche im zweiten Hauptteil des Augsburgischen Bekenntnisses.<sup>4</sup> Auf indirekte Weise bezeugten sie sowohl ihre Kenntnis als auch ihre Annahme der Augustana. Der Erfolg der oberungarischen Bekenntnisse kann mit der historischen Lage erklärt werden: „Vor der Verabschiedung und Veröffentlichung der Dekrete von Trient herrschte eine allgemeinere und flexiblere Auffassung der Katholizität, die in zahlreichen Fragen der kirchlichen Riten abweichende Meinungen und Praktiken tolerierte.“<sup>5</sup> Die weitere Entwicklung machte dann doch die Berufung auf die international anerkannte *Confessio Augustana*

---

2 Csepregi, in: Kónya – Csepregi 2013, S. 28–29.

3 Vö. Kónya, in: Kónya – Csepregi 2013, S. 21.

4 Max Josef Suda, in: Kónya – Csepregi 2013, S. 38–44.

5 Csepregi, in: Kónya – Csepregi 2013, S. 33 [Zitat sprachlich verbessert; R. St.].

nötig. Aber die drei oberungarischen Bekenntnisschriften trugen wesentlich zur Ausgestaltung der lehrmässigen und organisatorischen Einheit der Lutheraner in Oberungarn bei. Da diese Bekenntnisschriften die reformatorische Lehre der Augustana treu wiedergaben, entstand keine besondere oder eigene Richtung innerhalb des Luthertums. So brachten weder das Schweigen dieser Bekenntnisse über die Augustana<sup>6</sup> noch deren später zunehmende kirchenrechtliche Bedeutung Schwierigkeiten mit sich.<sup>7</sup>

## 1.2 Grundlage kirchlicher Organisation

In dem infolge des Freiheitskampfes des Fürsten István Bocskai erreichten Friedensabkommen von Wien, 1606, wurde die Freiheit der Religionsausübung der Reformierten und der Lutheraner, allerdings nur der Adelligen, der Soldaten und der Städte, erklärt. So wurden sie im königlichen Ungarn, also eigentlich in Oberungarn und in der Gegend jenseits der Theiß, aufgefordert, eigene Organisationen einzurichten und ihre Superintendenten zu wählen. Die Synode in Zsolna/Žilina/Sillein, 1610, nahm die lutherischen Bekenntnisse dabei zur Hilfe. In den Synodalbeschlüssen wird die Reise ins Ausland mit dem Ziel von Studium oder Bücherbeschaffung mit der Bedingung befürwortet, dass der Anwärter nach Wittenberg oder in eine Ausbildungsstätte geht, die der Formula Concordiae und dem Augsburgerischen Bekenntnis verpflichtet ist. Nur unter der gleichen Voraussetzung wird eine im Ausland vorgenommene Ordination auch in Ungarn anerkannt. Die Superintendenten in Ungarn dürfen nur diejenigen ordinieren, die im voraus das Konkordienbuch angenommen haben.<sup>8</sup> So sollen die Superintendenten und andere Amtsträger in dem von der Synode vorgeschriebenen Amtsgelübde geloben, keine andere Lehre zu vertreten als diejenige, die in den prophetischen und apostolischen Büchern sowie in dem Augsburgerischen Bekenntnis von 1530 und in der Konkordienformel enthalten ist. Sie sollen darüber hinaus auch dafür Sorge tragen, dass die Senioren und Pastoren diese Lehre bekennen und lehren.<sup>9</sup>

---

6 Die Confessio Scepusiana erwähnt als einzige der drei in ihrer Vorrede: „Bekenntnis des Christlichen Glaubens der Zipser Gemeinden, ..., in Übereinstimmung mit dem Augsburgerischen Bekenntnis und dem Bekenntnis derselben Region.“ In: Kónya – Csepregi 2013, S. 112.

7 Csepregi, in: Kónya – Csepregi 2013, S. 35.

8 Beschluss 7 der Synode von Zsolna 1610, in: Zsilinszky 1910, S. 29.

9 Beschluss 16 der Synode von Zsolna 1610, in: Zsilinszky 1910, S. 31–32.

Diese Regelungen der Verpflichtung zum Bekenntnis bezeichnet den Weg, den das Luthertum in Deutschland 30 Jahre vor der ungarischen Synode in Zsolna mit dem Konkordienbuch betrat und mindestens rechtlich und formal in der ganzen Welt bis heute begeht.

In den kommenden Jahrhunderten wurde in Ungarn die Entscheidung der Synode in Zsolna wiederholt bekräftigt. Die einzelnen Bekenntnisschriften wurden in den Kirchenverfassungen immer wieder erwähnt.<sup>10</sup> Ebenfalls ist die Bekenntnisbindung seit dieser Zeit bis heute Inhalt des Amtsgelübdes.<sup>11</sup> Allerdings war die Aufzählung nicht immer vollständig, darauf möchten wir noch zurückkommen. Irgendeine Abweichung von den Bekenntnisschriften in der Lehre wurde aber als Disziplinarvergehen sanktioniert.<sup>12</sup>

### 1.3 Wahrung der reinen Lehre

Es seien hier besonders die Streitigkeiten in Verbindung mit zwei theologischen Fragen erwähnt:

Zuerst: In den schmerzlichen Streitigkeiten des 16. Jahrhunderts in der Gegend links der Theiß und in Siebenbürgen zwischen der lutherischen und der helvetischen Richtung der Reformation über die Gegenwart Christi im Abendmahl, beriefen sich anscheinend beide Parteien – ebenso wie in den deutschen Ländern – auf das Augsbургische Bekenntnis, die Lutheraner auf das unveränderte (*invariata*), die Helvetischen auf das veränderte (*variata*). Diese Texte hatte man also in Händen.

Etwas später, im Jahr 1591, brach wieder zwischen den Lutheranern und den Helvetischen in Transdanubien ein Abendmahlsstreit aus. Bis da lebten sie unter dem Schutz ihrer Landesherren, die der lutherischen oder der helvetischen Richtung folgten, und darüber hinaus fast alltäglich unter ständiger Gefahr eines türkischen Angriffs. Um die Einheit der Reformatorischen

10 Siehe weiter unten.

11 So in der sog. Pröhle-Agende von 1986: das Evangelium „der ganzen heiligen Schrift gemäß dem Sinn der Bekenntnisschriften unserer Kirche rein und lauter verkündige“ (Agenda 1963, S. 351; Agenda 1986, S. 450), sowie mit der Ergänzung „und lehre“ in der neuen Agende von 2011 (S. 201).

12 Siehe § 324 der Kirchenverfassung von 1894; § 35 des Gesetzes VIII über die kirchliche Gerichtsbarkeit der Kirchenverfassung von 1934–1937 (Egyházi törvények, 1934–1937, S. 110). – § 12 des VI. Gesetzes über die kirchliche Gerichtsbarkeit von 1967 (Egyházi törvények, 1967, S. 128). – Und im Jahr 2005 § 32. im Gesetz IX über die Wahrung der gesetzlichen Ordnung und des Friedens der Kirche (in: Evangelikus közlöny, 15. évf. Különszám, 2013. február 10, S. 81).

zu wahren, hat man für längere Zeit die Diskussion über die unterschiedlichen Abendmahlsauffassungen vermieden. Als aber ein junger Pastor namens Severin Sculteti von seiner Ordination in Graz auf der Reise zurück in das Zipserland in Oberungarn gerade vorbeikam, lud der lutherische Landesherr Ferenc Nádasdi einige Pastoren und den Superintendenten Beythe zu einem Colloquium in Csepreg (West-Transdanubien, in der Nähe vom heutigen Thermalbad Bük) ein. Es ist anzunehmen, dass der Landesherr die Verzögerung der Klärung nicht länger verschieben wollte, weil die römisch-katholische Kirche nach dem Konzil von Trient anfang, ihre Reihen wieder zu ordnen. Nachdem im Verlauf des Colloquiums Artikel 10 der Augustana über das Abendmahl verlesen worden war, stellte Superintendent Beythe die lutherische Lehre von der Gegenwart Christi in Brot und Wein in Frage, woraufhin Sculteti mit Hilfe der Konkordienformel argumentierte. Am zweiten Tag gab Beythe als einziger Vertreter der Helvetischen auf und verließ das Colloquium. Danach vollzog sich die organisatorische Trennung der Lutheraner und Reformierten in Transdanubien.<sup>13</sup>

Die zweite Frage, um welche Streitigkeiten ausbrachen und für die die Bekenntnisse zu einer Art Begleichung des Problems zu Hilfe gezogen wurden, war das Auftreten des Pietismus in einem orthodoxen Kontext. Auf der Synode von Rózsahegy/Ružomberok/Rosenberg, 1707, identifizierten Vertreter der Orthodoxie im Pietismus eine große Gefahr, fast eine Verleugnung der reinen Lehre der Reformation. Während der schärfsten Auseinandersetzungen wurde die alte Ordnung, die nicht geändert werden dürfe, mit einer Liste der Bekenntnisschriften des Konkordienbuches gleichgesetzt.<sup>14</sup> Und nur die Treuerklärung der Pietisten zu diesen Schriften und ihr Gelübde unter Berührung des Buches der Konkordienformel, dass sie treue Apostel des reinen evangelischen Glaubens bleiben, beruhigten die orthodoxe Partei.<sup>15</sup> Darüber hinaus wurde das Ausburgische Bekenntnis als Grundlage des Glaubens und der praktischen Fragen des kirchlichen Lebens angesehen.<sup>16</sup> Nicht nur in der Liste der Bekenntnisschriften, sondern auch sonst werden – neben den ökumenischen Glaubensbekenntnissen<sup>17</sup> – noch die Apologie von Melanchthon<sup>18</sup> und Luthers Katechismen<sup>19</sup> erwähnt.

---

13 Sólyom 1973, S. 32–33.

14 Zsilinszky 1889, 21, 40. In einer besonderen Artikel wird auch „die sog. Concordiae Formula“ aufgelistet, a. a. O., S. 79.

15 Zsilinszky 1889, S. 59.

16 Zsilinszky 1889, S. 66 und 94.

17 Zsilinszky 1889, S. 53, 54, 69 und 91.

18 Zsilinszky 1889, S. 88.

19 Siehe Zsilinszky 1889, S. 66.

Die Bekenntnisschriften nehmen in dieser Zeit also einen entscheidenden Platz im Leben der Kirche ein, wobei ihre absolute Autorität gilt. Die Argumentation mit ihrer Hilfe genügte, um Streitfragen innerhalb der lutherischen Kirche zu lösen.

#### 1.4 *Hindernis von Modernität und Ökumene*

Die Frage nach der Bedeutung der Bekenntnisse wurde besonders heftig auf der Synode von Pest im Jahr 1791 diskutiert. Nach mehreren Synoden, die zum Teil schon erwähnt wurden und immer nur Zusammenkünfte der Lutheraner einer gewissen Region, aber nicht des ganzen Landes gewesen waren, kamen jetzt Gesandte des Luthertums aus allen Regionen zur Synode von Pest. Zu denselben Tagen kamen die Reformierten zu ihrer Synode in Buda zusammen. Nach vorbereitenden Gesprächen der Landesherren, die als Patrone der reformierten oder der lutherischen Kirche entscheidende Worte mitzureden hatten, wollte man die beiden Konfessionen vereinigen. Die Vorstellung war, dass sich die beiden Kirchen einander ähnliche Organisationsstrukturen aufbauen, die dann unter ein gemeinsames Konsistorium gestellt werden. In den Verhandlungen über das geplante gemeinsame Konsistorium diskutierte man über das Gelübde der zu wählenden Konsistorialmitglieder. Schließlich waren drei Versionen in der Debatte. Das Gelübde für jedes Mitglied mit Berufung auf das Augsburger und das Helvetische Bekenntnis<sup>20</sup> war am friedlichsten, warf aber die Frage nach der praktischen Verwendbarkeit auf. Die beiden anderen Formen des Gelübdes, beide eigentlich nur für die Lutheraner bestimmt, unterschieden sich darin, ob nur die Treue zur Heiligen Schrift und zum Augsburger Bekenntnis gefordert oder das Augsburger Bekenntnis „mit einem jeden Buch des Konkordienbuches“ aufgeführt wurde.<sup>21</sup> Entlang dieser Versionen reihten sich die Befürworter und die Gegner einer Vereinigung aneinander, die liberalen weltlichen Personen und

20 „*Consistorium hoc generale confessiones augustanam et helveticam pro norma decisionum suarum sumet, nec ab his unquam recedet*“ [„dieses allgemeine Konsistorium nimmt das Augsburger und das Helvetische Bekenntnis zum Maßstab seiner Entscheidungen und weicht von ihnen nicht ab“], Szeberényi 1869, S. 110.

21 „*Generale consistorium augustanam confessionem omnesque libros symbolicos una cum libro concordiae, pro norma decisionum suarum sumet, nec ab his unquam recedet*“ [„das allgemeine Konsistorium nimmt das Augsburger Bekenntnis zusammen mit jedem Buch des Konkordienbuches zum Maßstab seiner Entscheidungen und weicht von ihnen nicht ab“], Szeberényi 1869, S. 110.

die jüngeren Geistlichen auf der einen Seite und ihnen gegenüber die älteren Geistlichen – wie damals gesagt wurde: die Antisymbolisten und die Symbolisten. Mit dem Vorwand, dass die Synode nicht befugt sei, eine dogmatische Frage zu behandeln, wurde die Debatte eingestellt. Die Resolution besagte, dass das Gelübde der Konsistorialmitglieder den Hinweis auf die Heilige Schrift und das Augsburger Bekenntnis beinhalten, aber das übliche Gelübde bei der Ordination oder bei der Einführung der verschiedenen Amtsträger bleiben solle, wie es bis da in den einzelnen Superintendenturen gewesen ist.<sup>22</sup>

Merkwürdig ist nicht nur, dass die Frage einer Union der beiden Konfessionen ein Vierteljahrhundert vor der preußischen Union 1817 diskutiert wurde, sondern auch die Tatsache, dass die Bekenntnisbindung diese Vereinigung verhinderte. Merkwürdig ist auch, dass sich die Lutheraner in der Liste ihrer Bekenntnisschriften nicht einigen konnten. Erst die Synode von Budapest im Jahr 1937 war imstande, jedes Buch des Konkordienbuchs in der Verfassung der Kirche als gültige Glaubensregel anzuerkennen und auch aufzuzählen.<sup>23</sup> Keine besondere Mühe wurde dieser Frage in der Synode von 1967 gewidmet. Das damals beschlossene Gesetzbuch der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Ungarn beruft sich kurz auf die Offenbarung der Heiligen Schrift sowie auf die ökumenischen und die lutherischen Bekenntnisschriften.<sup>24</sup>

Auch die Synode, die nach der „Wende“, 1997, einberufen wurde, behandelte das Thema der Bekenntnisschriften. Die Präambel des neuen Gesetzbuches hält das Augsburger Bekenntnis und die Apologie für maßgebend, drückt die Hochschätzung für den Kleinen und Großen Katechismus, sowie für alle Bücher des Konkordienbuches aus.<sup>25</sup> Im ersten Gesetz wird dann die Lehre der Kirche doch so definiert, dass sie ihren Grund habe in der Heiligen Schrift, in den ökumenischen Bekenntnissen, sowie in den Bekenntnissen der lutherischen Richtung der Reformation und – in Klammern – besonders im Augsburger Bekenntnis und im Kleinen Katechismus.<sup>26</sup>

In den Diskussionen besonders der letzten Jahrzehnte wird von einigen Theologen der lutherischen Kirche im allgemeinen vorgeworfen, dass sie seit

---

22 Zur ganzen Debatte siehe Szeberényi 1869, S. 111–115, 167–168; Zsilinszky 1907, S. 579; Wiczián–Sólyom 1948, 2: S. 15; Zoványi 1977, S. 470.

23 Siehe die Erklärung der Synode von 1934 über die Glaubensgrundlage der Kirche in: Egyházi törvények, 1934–1937, S. 3; Zoványi 1977, S. 103.

24 Feierliche Erklärung, in: Egyházi törvények, 1967, S. 3.

25 Siehe in: Evangélikus közlöny, 15. évf. Különszám, 2013. február 10, S. 1.

26 Siehe in: Evangélikus közlöny, 15. évf. Különszám, 2013. február 10, S. 3.

Augsburg 1530 ihre zentrale Lehre nicht neu formuliert habe – besonders mit dem Hinweis auf die Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes in Helsinki 1963, auf der man die ersehnte moderne Darlegung der Rechtfertigungslehre der Lutheraner nicht hat präsentieren können, und mit Hinweis auf die römisch-katholische Kirche, die in und nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil ihre Lehre in moderner Sprache und Begrifflichkeit vorlegt. Es ist mehr als seltsam, dass dieser Vorwurf oft gerade mit der Geringschätzung der übrigen Bekenntnisschriften und der Konkordienformel Hand in Hand geht, also mit der Vernachlässigung der Dokumente, die einmal auf neue Fragestellungen eingegangen sind.

Schon in den Debatten der Synodalväter in Pest im Jahr 1791 ist die Stimme laut geworden, dass die Konkordienformel – nach dem Verständnis ihres Textes und ihrer Verfasser – nicht als eine weitere, zu den übrigen hinzuzunehmende Bekenntnisschrift, sondern als eine Erklärung des Augsburgerischen Bekenntnisses zu verstehen sei. Dieses wichtige Moment wurde vergessen (gemacht), als der erste Band der neuen Ausgabe der lutherischen Bekenntnisschriften in Ungarn unter dem Reihentitel „Bekenntnisschriften der Evangelisch-lutherischen Kirche in Ungarn“ gedruckt wurde. Der schöne und den Inhalt wiedergebende Titel der ersten Auflage von 1580, *Konkordienbuch*, ist damit in den Hintergrund geraten. Übrigens ebenso auch in der deutschen kritischen Ausgabe von 1930.

### *1.5 Ohne Kenntnisse und Texte?*

Man könnte sich ewig über die mangelnde Bekenntnisbindung und damit über die schwache Identität von unseren Mitlutheranern und uns selbst beklagen. Um die Berechtigung einer solchen Klage beurteilen zu können, wollen wir untersuchen, ob und wie die Bekenntnisschriften zur Verfügung standen und stehen. Schon die Väter der Synode von 1791 beklagten sich darüber, dass die Bekenntnisschriften selbst für die Geistlichen nur mühsam erreichbar seien. Kurz überblicken wir nun die Erreichbarkeit der Bekenntnisschriften in Ungarn:

Die ökumenischen Bekenntnisse sind seit tausend Jahren in Ungarn bekannt. Die Agende von Bischof Sándor Raffay aus dem Jahr 1932 dokumentierte alle drei ökumenischen Bekenntnisse und riet den Gemeinden, das Apostolische Bekenntnis gemeinsam zu sprechen. Das Gesangbuch von 1955 beinhaltete nur das Apostolische Bekenntnis, das von 1982 dazu auch noch das Nizänum-Konstantinopolitanum.

Die erste ungarische Übersetzung des Kleinen Katechismus von Luther ist schon 1550 in Kolozsvár (Klausenburg, Cluj) erschienen.<sup>27</sup> Im historischen Ungarn (also innerhalb der jeweiligen Staatsgrenzen) sind seit dieser Zeit etwa 100 ungarische, je etwa 50 slowakische und deutsche Ausgaben erschienen. Das Gesangbuch von 1955 brachte die Erklärungen der Hauptteile (Zehn Gebote, Credo und Vaterunser), leider sind diese bei dem Gesangbuch von 1982 weggelassen worden.

Der Große Katechismus wurde erst 1930 ins Ungarische übersetzt und gedruckt, dann wieder in Budapest 1944, und in der Übersetzung von Professor Károly Pröhle 1957 und 1983, insgesamt also viermal.

Die erste Übersetzung des Augsburgerischen Bekenntnisses ist 1615 von Pálházi Göncz Miklós (1571–1619) fertiggestellt worden, aber Manuskript geblieben. Den ersten Druck und eine andere Übersetzung (der Invariata) ließ der reformierte Pfarrer János Máté Samarjai (1585–1652) zusammen mit dem Zweiten Helvetischen Bekenntnis 1628 in Pápa erscheinen.<sup>28</sup> Samarjai ist der erste in der Reihe von Nachfolgern, die den Lutheranern Unkenntnis ihrer eigenen Bekenntnisse vorwarfen. Eine weitere gedruckte Übersetzung von István Lethenyi (vor 1590 geboren – nach 1653) ist 1633 in Csepreg erschienen, allerdings ohne die Artikel 21–28.<sup>29</sup> Eine weitere Übersetzung stammt aus dem Jahr 1692 von Balázs Lóvei (gest. 1707), gedruckt in Regensburg. Fünfzig Jahre später, 1740, erscheint eine neue Auflage von dem Pietisten György Bárány (1682–1757), nach dem Titelblatt in Jena, wahrscheinlich aber in Sopron gedruckt.

Die Aufklärung im 19. Jahrhundert hat ihre Vorbehalte den Bekenntnisschriften im allgemeinen gegenüber beteuert, doch die Autorität des Augsburgerischen Bekenntnisses kaum in Frage gestellt. Zum Reformationsjubiläum 1817 schlug Bischof Ádám Lovich (1760–1831) die Vorlesung der Augustana in jeder Gemeinde vor. Pfarrer János Molnár (1757–1819) gab eine kurze deutschsprachige Zusammenfassung des Augsburger Bekenntnisses in Pest heraus. In dieser Zeit wurde eine neue Übersetzung von Pál Fábry in Győr veröffentlicht.<sup>30</sup> Zum 300-jährigen Jubiläum des Bekenntnisses kamen weitere Ausgaben heraus, so 1830 in Kassa eine von Martin Ludwig

---

27 Hubert 2000.

28 Sóllyom 1930, S. 4–6 (mit einem Bild des Titelblattes); Fabiny, in: *Négyszázötven éves az Ágostai hitvallás* 1980, S. 38–40 (mit einem Bild des Titelblattes); Paulik 1930, S. 16–17.

29 Fabiny, in: *Négyszázötven éves az Ágostai hitvallás* 1980, S. 41–42; Paulik 1930, S. 32–33.

30 Fabiny, in: *Négyszázötven éves az Ágostai hitvallás* 1980, S. 48.

Theisz (1799–1832) auf Deutsch.<sup>31</sup> Die Erklärungen dieser Ausgabe übersetzte Sámuel Agonás (1782–1847) und brachte sie<sup>32</sup> 1838 heraus.<sup>33</sup> János Paulik (1866–1939) übersetzte die Augustana 1896 aus dem Lateinischen.<sup>34</sup> Auf Slowakisch gaben Frigyes Baltik (1834–1919) 1893<sup>35</sup> sowie János Leska (1831–1909) 1898 Übersetzungen in Békéscsaba heraus.<sup>36</sup>

Im 20. Jahrhundert ist die Übersetzung von János Paulik in zwei Auflagen (1900 und 1930) erschienen. Das Augsburger Bekenntnis wurde auch in verschiedenen Lehrbüchern veröffentlicht – so von Sándor Bereczky 1900, von Mihály Zsilinszky 1902 sowie von László H. Gaudy 1927. Zum 400-jährigen Jubiläum hat Professor Károly Pröhle (1875–1962) 1930 eine Übersetzung aufgrund des lateinischen Textes veröffentlicht. Das Konkordienbuch von 1957 brachte die Übersetzung des lateinischen Textes von Professor Gyula Nagy (1918).

Die Übersetzung aus dem 21. Jahrhundert ist eine Arbeit von Emese Bódi und András Reuss, von mir, aus dem Jahr 2008.

Die erste Übersetzung der Apologie von Miklós Pálházi Göncz (gest. 1619) ist Manuskript geblieben. Die erste gedruckte ungarische Übersetzung der Apologie ist erst 1900 in Budapest von Endre Mayer erschienen. Das Konkordienbuch von 1957 brachte die Übersetzung aus dem Lateinischen von Professor Dezső Wiczián (1901–1961). Eine neue Übersetzung ist von Emese Bódi und András Reuss fertiggestellt.

Die Schmalkaldischen Artikel sind in der Übersetzung von Endre Masznyik zuerst 1900 auf Ungarisch erschienen, dann verbessert und ergänzt wieder 1914 in der sechsbändigen Lutherausgabe, sowie im Jahr 1937. Die vierte Ausgabe nach dem deutschen Text in der Bekenntnisschriften der Evangelisch-Lutherischen Kirche hat Professor Miklós Pálffy im Konkordienbuch von 1957 veröffentlicht, die fünfte ebenfalls aufgrund des deutschen Textes von Professor Károly Pröhle kam 1983 heraus.

31 Mit einem Bild des Titelblattes, Fabiny, in: *Négyszázötven éves az Ágostai hitvallás* 1980, S. 49–50; Paulik 1930, S. 32–33.

32 Sólyom 1930, S. 10.

33 Mit einem Bild des Titelblattes, Fabiny, in: *Négyszázötven éves az Ágostai hitvallás* 1980, S. 49, 51–52.

34 Mit einem Bild des Titelblattes, Fabiny, in: *Négyszázötven éves az Ágostai hitvallás* 1980, S. 53, 55.

35 Mit einem Bild des Titelblattes, Fabiny, in: *Négyszázötven éves az Ágostai hitvallás* 1980, S. 53–54.

36 Gyula Dedinszky: *A szlovák betű útja Békéscsabán. Cesta slovenskej litery na Čabe.* [Der Weg des slowakischen Buchstaben in Békéscsaba], Békéscsaba, 1987, S. 181, 183.

Die Epitome, die Zusammenfassung der Konkordienformel, wurde schon 1598 übersetzt und herausgegeben. Eine zweite Auflage dieses Textes erschien dann, nicht nur wortgetreu, sondern auch buchstabengetreu, wieder 1908. Eine Übersetzung beider Teile der Konkordienformel von Pfarrer i. R. Imre Bohus – also *Epitome* und *Solida declaratio* – ist fast druckfertig.

Wenn man nicht nur die vielen Übersetzungen und Ausgaben des Kleinen Katechismus und der Augustana berücksichtigt, sondern auch die jahrhundertlangen Verzögerungen der Übersetzung des Großen Katechismus, der Apologie sowie der Schmalkaldischen Artikel, über die eben gerade fertig gewordene Übersetzung der Konkordienformel ganz zu schweigen, dann ist die Reserviertheit mancher Pastoren den Bekenntnisschriften gegenüber mindestens zu verstehen. Sie sollen etwas geloben, das sie nicht kennen. Dass die Theologen gut Deutsch und Latein können müssen, wäre ein guter Einwand. Aber auch die Frage ist schwerwiegend, wie viele heutige deutsche Theologiestudenten die Konkordienformel von 1578 verstehen. Es ist gewiss, dass kaum ein heutiger ungarischer Theologiestudent die Übersetzung der Epitomé von 1598 verstehen könnte.

### 1.6 Die heutige kirchliche Wirklichkeit

Bekenntnisse werden heutzutage als Requisiten der vergangenen Epoche des konfessionellen Zeitalters abgestempelt. Sind sie wirklich Requisiten, die in die hintere Ecke im Lagerraum eines Museums gehören? Müssen sie wirklich als Ausdruck von Abschottung innerhalb der Christenheit verstanden werden?

Nicht wenige meinen das. Schon 1928 schrieb jemand über das Apostolische Glaubensbekenntnis, das gar nicht den Eindruck von Polemik und Intoleranz macht, dass jede Aussage desselben betont sei, womit jeder Satz etwas behauptet und diejenigen ausschließt, die anderer Meinung sind.<sup>37</sup> Akzeptiert man diese Feststellung, dann ist keine Behauptung möglich, denn jede Behauptung schließt die Andersdenkenden aus. Auf dieser Grundlage wäre nicht nur keine Überzeugung, sondern auch keine Kommunikation möglich.

Wer heutzutage positiv über Konfession und Glaubensbekenntnis spricht, wird nicht selten als friedensstörend oder unverträglich angesehen. Schon 1935 klagte der ältere Professor Pröhle, der sich für das bekennnistreue reformatorische Christentum einsetzte und so an der Erneuerung der Kirche

---

37 Szimonidesz 1928, S. 496.

arbeitete, dass er und seine Genossen sogar innerhalb der Kirche mit Attributen wie „illiberal“, „tote Orthodoxie“, „dumme und volksverführende Zurückgebliebene“ beschimpft worden waren.<sup>38</sup> Um etwas ironisch zu sein: Keine Angst, übertriebener Konfessionalismus hat in unserer Kirche nie das entscheidende Wort gehabt. Am Ende der lebendigen Erneuerungsphase der Kirche, also noch vor der „Wende“ von 1948, schrieb derselbe Professor Károly Pröhle: „Der wirkliche Zustand unseres lutherischen Christentums bleibt in vieler Hinsicht hinter dem zurück, was es nach der Wahrheit unserer Bekenntnisschriften sein sollte.“<sup>39</sup> Der lutherische Bischof von Transdanubien, Béla Kapi,<sup>40</sup> der die Predigten seiner Pfarrer regelmäßig auswertete, meinte 1940, an der Bekenntnistreue nichts beanstanden zu müssen, obwohl der bekennnismäßige Inhalt im allgemeinen schwächer sei als die Schriftgemäßheit. Sein Eindruck war, dass bei vielen das ausdrückliche lutherische Bewusstsein fehle und von einer allgemeinen Religiosität oder von einem moralischen Idealismus ersetzt werde.

Man kann aber auch die Erfahrung machen, dass lutherische Christen, die ihre Bekenntnisschriften weder aufzählen noch zitieren können, in ökumenischen Begegnungen ihre Fragen an die Partner durchaus im Sinne dieser Bekenntnisschriften stellen und eine bekennnistreue Position einnehmen. Wir sollten uns also auch hüten, Bekenntnisbindung und -treue allzu formal zu beurteilen oder zu erwarten. Wenn man geduldig hinschaut, merkt man, dass der Inhalt auch der unbekanntesten Bekenntnisschriften – wie etwa der Apologie, der Schmalkaldischen Artikel oder der Konkordienformel – viel tiefer in der lutherischen Identität wurzelt und wirkt, als meistens vorausgesetzt wird. Im Kurs über die Bekenntnisschriften hatte ich öfter heftige Diskussionen mit den Studierenden, wobei sie viele kritische Fragen stellten. Eines Tages wurde eine Begegnung mit einem Vertreter einer charismatischen Kirche organisiert. Die Studierenden, die früher die Theologie der Bekenntnisschriften kritisierten, stellten ihre Fragen an den Gast ganz im Sinne der reformatorischen Bekenntnisse. Die Aussagen der Konkordienformel, die am wenigsten bekannt sind, prägen durchaus die Dogmatik der lutherischen Kirche.<sup>41</sup>

38 Pröhle 1935, S. 30.

39 Pröhle 1948, S. 295.

40 1879–1957, Bischof in Győr 1916–1948.

41 In dieser Hinsicht ist die Meinung von Karl Barth über die Rezeption der Theologischen Erklärung von Barmen beachtenswert. Barth erachtete weder ihre Benennung als Bekenntnis, noch ihre Annahme seitens der Gesamtheit der Kirche für notwendig. Nach seiner Auffassung verschaffen sich die Bekenntnisse selber Anerkennung, falls sie wahr sind (Kirchliche Dogmatik, Bd. I/2, S. 726).

Einige, die mit der Bekenntnisbindung und Bekenntnistreue in unserer Kirche unzufrieden sind, bewegen sich in eine ganz andere Richtung. Es gibt Stimmen, die Bekenntnismäßigkeit der Verkündigung so erreichen wollen, dass sie die ganze Theologie Luthers für den Inhalt der Bekenntnisschriften halten. Unter dem Titel „Bekenntnistreue“ wird so zum Beispiel die Theologie des Kreuzes, ein besonderer Zug in Luthers Theologie, als Inhalt der Bekenntnisse verstanden.<sup>42</sup>

## 2. Bekenntnisbindung – Theologischer Ausblick

### 2.1 Christlicher Glaube ohne Glaubensbekenntnis geht nicht

Bedenken wir die Worte von Luthers *Vom unfreien Willen*:

„Denn das ist nicht die Art eines christlichen Herzens, keine Freude an Bekenntnissen zu haben, im Gegenteil, ein Christ muß Freude an Bekenntnissen haben, oder er wird kein Christ sein. Ein Bekenntnis oder eine verbindliche theologische Aussage (assertio) aber nenne ich (um nicht mit Worten zu spielen): unwandelbar an etwas festhängen, bejahen, bekennen, bewahren und ein unüberwindliches, beharrliches bei etwas Verbleiben – und nichts anderes, glaube ich, bezeichnet dieses Wort im Lateinischen oder auch nach unserem Sprachgebrauch in unserem Jahrhundert.“<sup>43</sup>

„Die Wahrheit und die Lehre muß jederzeit vor aller Welt und unwandelbar gepredigt werden, niemals darf sie gebeugt oder mit Stillschweigen übergangen werden, denn in ihr ist kein Ärgernis, vielmehr ist sie ein gerades Zepter [*virga rectudinis*].“<sup>44</sup>

Der Apostel Paulus drückt etwas Ähnliches aus: „Und wenn die Posaune einen undeutlichen Ton gibt, wer wird sich zum Kampf rüsten?“ (1 Kor 14,8).

Mit alledem soll nicht gesagt werden, dass wir den Bekenntnisschriften gegenüber nur eine kritiklose und gedankenlose Einstellung einnehmen dürfen. Doch möchte ich nicht nur den traditionellen Standpunkt der lutherischen Kirche schützen, also eigentlich negativ argumentieren. Eher rede ich in dem Bewusstsein, dass die Bekenntnisse nicht hinter uns, sondern vor uns sind. Lieber lege ich also eine positive Apologie dar, indem ich jetzt über die

---

42 Tubán 2013, S. 63, 69.

43 Deutsch von Bruno Jordahn, 1954, S. 11. Lateinisch WA, Bd. 18, S. 603; StA, Bd. 3, S. 180. Auf Ungarisch: Luther 1525/2006, S. 19.

44 Deutsch von Bruno Jordahn, 1954, S. 38. Lateinisch WA, Bd. 18, S. 628; StA, Bd. 3, S. 201. Auf Ungarisch: Luther 1525/2006, S. 48.

Bekenntnisse als nicht ausgeschöpfte Möglichkeiten, als eine nie endende Aufgabe, nicht als Abschottung, sondern als geschwisterlichen Dialog und kritische Selbstprüfung spreche.

## 2.2 *Unausheschöpfte Möglichkeiten der Bekenntnisschriften*

Hier geht es darum zu zeigen, wie wir eventuell verstehen könnten, dass uns die Bekenntnisse binden, das heißt, uns noch immer hilfreich sind.

Die Bekenntnisschriften gelten nicht nur in den Augen der kirchlichen Öffentlichkeit, sondern auch für gebildete Theologen als Streitschriften. Sie sind zum Teil wirklich Dokumente von scharfen theologischen Auseinandersetzungen. Der Mensch der Gegenwart sollte sich jedoch hüten, den für ihn anderen Stil leichtsinnig und zu schnell abzuwerten. Denn es kann auch heute geschehen, was auf der Synode in Pest anno 1791 vorgekommen ist. Damals verurteilten einige den Schreibstil der Verfasser der Konkordienformel mit dem Hinweis, dass 200 Jahre später dieser Stil mit dem feineren Stil ihrer Tage nicht übereinstimme. Das alles wurde in einem Redestil zum Ausdruck gebracht, den manche Synodalmitglieder kaum ertragen konnten. Falls der heutige Leser der Bekenntnisse etwas bescheidener, weniger überheblich und selbstkritischer wäre, könnte er diese Schriften mit spiritueller und theologischer Bereicherung studieren. Einige Hinweise möchte ich hier vortragen, die ich gerne auch meinen ungarischen Kollegen sage:

Es ist richtig, dass das Verständnis des biblischen Begriffs Rechtfertigung in der lutherischen Reformation eine große Rolle spielt. In vielen Predigten, theologischen Aufsätzen und auch ökumenischen Dialogdokumenten machen sich Verfasser und Leser die Mühe, diesen schwierigen Begriff zu erklären und zu verstehen. Rechtfertigung ist natürlich auch ein Thema unserer Bekenntnisschriften. Diese erlauben uns aber eine große Freiheit, das Evangelium von Jesus Christus auch ohne das Wort Rechtfertigung zu formulieren. In der Augustana ist der kürzeste und einer der schroffsten Artikel derjenige über die Rechtfertigung (in der Apologie der längste), und es wird oft übersehen, dass die ganze Bekenntnisschrift über die Rechtfertigung spricht. In den Katechismen wird das Credo erklärt, ohne die Rechtfertigung ein einziges Mal zu erwähnen. In den Schmalkaldischen Artikeln versteht Luther das Evangelium, „welches nicht [nur] auf eine Art Rat und Hilfe gegen die Sünde gibt; denn Gott ist überschwenglich reich in seiner Gnade.“<sup>45</sup>

---

45 Unser Glaube 1987, S. 485 (Text: Horst Georg Pöhlmann); vgl. BSLK, S. 449; auf Ungarisch: Konkordiakönyv, Bd. 2, S. 36.

Besonders in der Klärung der Folgen des Evangeliums, wobei es also um Glaube und Werke, Rechtfertigung und Heiligung geht, sind die Bekenntnisschriften hilfreich, vor allem die Apologie und die Konkordienformel. Ich habe den Eindruck, dass die Verkündigung meiner ungarischen Kollegen im Pfarramt gerade an diesem Punkt gewisse Einseitigkeiten oder Mängel zeigt. Das ist der Fall, wenn sie meinen, in Luthers Sinn predigen zu können, ohne seine gewaltige Sprach- und Denkfähigkeit geschenkt bekommen zu haben. Luther konnte nämlich auch über die Werke und die Heiligung kräftig predigen, ohne die Grundeinsichten „allein aus Glauben“, „allein um Christi willen“, „allein aus Gnaden“ zu vergessen. Menschen, die diese Kapazität nicht erhalten haben, werden leicht in das eine oder das andere Extrem hineingerissen. Das kann der Fall sein, wenn wir Kritiken der lutherischen Theologie von reformierter oder freikirchlicher Seite hören. Hier können uns die Ausführungen der Apologie und der Konkordienformel Hilfe leisten. Der Einwand gegen diese Bekenntnisschriften, dass sie – verglichen mit Luther – zu abstrakt, zu dogmatisierend, zu scholastisch seien, ist nicht ganz unberechtigt. Doch ihre klare Definitionen und Unterscheidungen, ihre feinen Nuancen sind sehr hilfreich. In diesem Sinn meine ich dem Erlanger lutherischen Theologen Werner Elert recht geben zu können: „Es ist ein nicht hoch genug einzuschätzender Nebenerfolg der evangelischen Bekenntnisbildung, dass wir vor einer Festlegung der Kirche auf die Person Luthers bewahrt wurden.“<sup>46</sup> Lutherisch zu sein – meine ich –, besteht nicht darin, ein Luther zu werden, sondern das Evangelium Jesu Christi in der Klarheit und Konsequenz zu wahren, wie etwa er das getan hat.

In dem Bestreben, Freude und Fröhlichkeit des christlichen Lebens auszudrücken, sind Christen und Prediger oft auf dem Irrweg, nur die frohe Botschaft von der Liebe Gottes wahrzunehmen und zu predigen und die Forderungen Gottes und sein Gericht über den Menschen zu vernachlässigen. Doch wird das Evangelium nicht richtig verstanden und kann nicht richtig verkündigt werden, falls das Gesetz nicht zu Wort kommt. Die Unterscheidung von Gesetz und Evangelium, wie sie in den Bekenntnisschriften gelehrt wird, ist unabdingbar für das rechte Verständnis und somit für die reine Lehre des Evangeliums.

Die Darstellung der Besonderheiten der Abendmahlslehre der verschiedenen Konfessionen kann den Eindruck wecken, dass die lutherische Auffassung von der Gegenwart Christi im Abendmahl ein Wettstreiter unter meh-

---

46 Elert, [Werner]: Glaube und Bekenntnis der Kirche im Lichte von Marburg und Augsburg. In: Lutherischer Weltkonvent zu Kopenhagen vom 26. Juni bis 4. Juli 1929. Dörffling & Franke: Leipzig, 1929, S. 50.

renen anderen ist. Die Bekenntnisschriften legen ein klares Zeugnis davon ab, dass das lutherische Abendmahlsverständnis nicht eine der miteinander konkurrierenden menschlichen Theorien über die Gegenwart Christi ist, sondern treu an den Einsetzungsworten des Herrn des Abendmahls festhält.

### 2.3 *Eine permanente Aufgabe*

Das Augburger Bekenntnis beginnt mit der Erklärung der großen Einmütigkeit, lateinisch *magnus consensus*, etwas schwächer formuliert auf Deutsch: „Zuerst wird einträchtig ... gelehrt und festgehalten ...“ Aus der Geschichte wissen wir, dass diese Einmütigkeit nicht durch die Autorität einzelner Menschen, Wissenschaftler oder Fürsten, zustande gekommen ist, sondern aufgrund von Bekenntnis, aufgrund von Überzeugung und Überzeugen und durch intensiven und mühsamen Meinungsaustausch.

Es sei daran erinnert, dass im Lauf des einen Monats vor der Verlesung der Augustana mit der Teilnahme von Melanchthon intensive Verhandlungen gelaufen sind, nach denen er zum Ende seiner Kräfte gelangt ist. Und nach der Vorlesung der Confutatio, der katholischen Antwort, verhandelte er fast einen ganzen Monat, August 1530, mit römisch-katholischen Theologen. So konnte er die Erfahrungen dieser Diskussionen und die Meinungen des reformatorischen Lagers berücksichtigen. Damit ist seine Apologie des Augsburger Bekenntnisses eine Bekenntnisschrift geworden, deren Autorität niemand in Frage stellte, nicht einmal während der späteren Debatten mit den Gnesiolutheranern im Zusammenhang mit dem Interim.

Zwanzig Jahre lang berieten sich die Verfasser der Konkordienformel und die Fürsten dieser Theologen bis 1579, als die Schrift samt Vorwort unterzeichnungsfähig vorlag. Das Machtwort der Fürsten hätte nicht ausgereicht, auch nicht der Kompromiss der Gelehrten. Einmütigkeit von Fürsten und Theologen war nötig, die darin einen schönen Ausdruck gefunden hat, dass die Theologen den theologischen Text, die Fürsten die Vorrede unterschrieben. Die verschiedenen Schichten der Konkordienformel, wie sie von George J. Fritschel dargestellt sind,<sup>47</sup> weisen die verschiedenen Hände an der Textgestalt der Konkordienformel nach, d. h. wie mühsam die Verfasser aus den verschiedenen Lagern theologischer Auffassungen zu Einigkeit gelangt sind. Und weiter, wie die Gnesiolutheraner gegen jede Erwähnung von Melanchthon oder gegen jede Berufung auf Melanchthon waren, aber nichts

---

47 Fritschel 1916. Die neue amerikanische Ausgabe der Bekenntnisschriften, *The Book of Concord 2000*, enthält das Ergebnis seiner Darstellung.

gegen die Augustana, die Apologie und den Traktat hatten. Die Philippisten, von denen einige Luthers Katechismen für Privatarbeiten hielten und Luthers Schmalkaldische Artikel nicht gerne hatten, stimmten endlich zu, auch diese Schriften für maßgebend zu erklären.

Die damaligen Diskussionen um die Entstehung der Bekenntnisse geben uns ein Beispiel dafür, wie wir heute die Einmütigkeit, die Konkordie unter uns suchen sollten. Man darf Bekenntnismäßigkeit und Bekenntnisbindung nicht einfach als eine erledigte und abgeschlossene Angelegenheit betrachten, sondern als einen Prozess, in dem die nachfolgenden Generationen möglichst überzeugt werden, damit sie die Argumente der Väter annehmen und nachvollziehen können. Die Bekenntnismäßigkeit ist nicht das letzte Argument, mit dem unsere Fragen entschieden werden können, sondern die Bekenntnisse zu berücksichtigen und zu überlegen, ist eher eine Herausforderung im Ringen um unsere Antworten. Das ist eine gewichtige Lehre für das Christentum als ganzes und für unsere Kirchen als Konfessionen heute.

Bekenntnisbindung wird öfter als unnötiger, unbrauchbarer, unverständlicher Dogmatismus eingeschätzt. Die klar formulierte reine Lehre der Bekenntnisschriften ist aber nicht nur wegen eines gut organisierten Christentums nötig, sondern lebensnotwendig, um die unwissenden Christen fremden oder sogar gefährlichen Ideen, Religionen oder Meinungen nicht ungeschützt und unvorbereitet auszuliefern. Namenschriften, die nicht wissen, was Christentum ist, können zu Opfern der verschiedensten und schlimmsten Dogmatismen werden. Das ist gewiss eine Gefahr im pluralistischen Europa.

Keine Frage, die Welt und die Lage des Christentums, auch in Ungarn, sind ganz anders als vor fünfhundert Jahren. Vielleicht ist die Weise, wie die Väter der Bekenntnisse den Glauben dargestellt haben – die „Lehrgestalt“, wie Friedrich Brunstäd formulierte<sup>48</sup> – befremdend oder nicht ohne Schwierigkeiten zu verstehen, doch besteht die Lehrintention in Folgendem: „die Bezeugung der Wahrheit des Evangeliums“. Falls man sucht, was die Intention der Väter gewesen ist, wird die Lehrgestalt nicht irreführend oder störend und wird die Lehrintention wegweisend. So müssen die Bekenntnisse übersetzt, gedruckt, kennengelernt, gelesen, untersucht, gelehrt, besprochen und gedeutet werden. Und das darf nicht Angelegenheit bloß der Fachleute bleiben.

Eine weitere Aufgabe ist einerseits die heutige Formulierung der Wahrheit des Evangeliums, das heißt die Lehrintention der Bekenntnisse in eine heutige Lehrgestalt zu gießen, damit ihre Aktualität nicht verlorengeht. Ander-

---

48 Brunstäd 1951, S. 9.

seits, weil die Fragen, auf die die Bekenntnisse des 16. Jahrhunderts ihre Antwort gaben, ebenfalls das 16. Jahrhundert gestellt hatte, so soll die Kirche des 21. Jahrhunderts auf die Fragen des 21. Jahrhunderts die rechten Antworten finden. Und wenn die überlegungswerten Antworten des 16. Jahrhunderts nicht ausreichen, so können sie doch uns heute als eine Art Leitplanke dienen.

Es ist für die heutige Generation in der Kirche bestimmt eine große Aufgabe, die bekennnismäßige Identität zu wahren und – zum Teil anders als frühere Generationen – zugleich die Zusammengehörigkeit der Christen, ja die Einheit der Kirche, zu fördern.

#### *2.4 Bekenntnisse rufen zur Selbstprüfung*

Die Bekenntnisse sind meistens im Rahmen von Kontroversen entstanden, haben Kontroversen aufrechterhalten oder Kontroversen verursacht. So sind sie zum Kennzeichen des Konfessionalismus und der Aufsplitterung der christlichen Kirche geworden. Wahrscheinlich könnten wir hier oder dort betreffs der gegenwärtigen Konfessionsbeziehungen andere Konsequenzen aus den uns trennenden Lehren ziehen als unsere Väter. Etwa so, dass wir uns an unsere Bekenntnisse halten und gleichzeitig nicht vergessen, dass wir Glieder desselben Leibes sind: verschiedene Glieder, aber ein Haupt.

Die Wahrheit unserer Bekenntnisse sollte nicht nur den anderen Konfessionen entgegengalten werden. Das wäre bestimmt nicht ökumenisch. Aber auch die Abschaffung der Bekenntnisse wäre nicht ökumenisch.<sup>49</sup> Auch wir sollten uns selbst fragen, ob wir im Sinne der erkannten Wahrheit – wie sie in unseren Bekenntnissen dargelegt ist –, also ob wir im Sinne des kennengelernten Evangeliums predigen, leben und denken. Das wäre ein Schritt in Richtung eines konvergenten Verständnisses unserer konfessionellen Unterschiede. Die Dokumente von Leuenberg (1973), Lima (1982) und Augsburg (1999) sind erste und gute Schritte in diese Richtung, Schritte natürlich, die im Licht unserer Bekenntnisse diskussionsbedürftig und gute Diskussionsgrundlagen sind. Mitten in allen Unterschieden und Auseinandersetzungen dürfen wir nicht vergessen, was die Vorrede der Augustana wiederholt,

---

49 Reinhard Frieling (Direktor des Evangelischen Bundes) meinte: „Ökumenisch ist nicht die Abschaffung der Konfessionen, sondern der richtige Umgang der Konfessionen miteinander“ (Lutherische Welt-Information 30/10. Oktober 1991).

dass „wir alle unter Einem Christus sind und streiten“<sup>50</sup>. Weder das Bewusstsein, dass wir zu dem einen Christus gehören, noch unsere Streitigkeiten, das heißt unsere menschlichen Bemühungen um die Bedeutung und Konsequenzen dieser Zugehörigkeit, dürfen in diesem Leben ein Ende haben.

### *Literaturverzeichnis*

- Ágostai hitvallás. Übers. Emese Bódi, András Reuss. András Reuss: Az Ágostai hitvallás – a keresztyén hit foglalata. [Das Augsburger Bekenntnis – eine kurze Zusammenfassung des christlichen Glaubens.] Luther Kiadó: Budapest, 2008.
- The Book of Concord. The Confessions of the Evangelical Lutheran Church. Edited by Robert Kolb and Timothy J. Wengert. Translated by Charles Arand, Eric Gritsch, Robert Kolb, William Russell, James Schaaf †, Jane Strohl, Timothy J. Wengert. Fortress Press: Minneapolis, 2000.
- Brunstäd, Friedrich: Theologie der lutherischen Bekenntnisschriften. Bertelsmann Verlag: Gütersloh, 1951.
- Egyházi törvények. A Magyarországi Evangélikus Egyház Törvénykönyve. A Magyarországi Evangélikus Egyház Sajtóosztálya [Kirchliche Gesetze. Gesetzbuch der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Ungarn. Presseabteilung der ELKU, Budapest, 1967.
- Fabiny Tibor: Bewährte Hoffnung. Die Evangelisch-Lutherische Kirche Ungarns in vier Jahrhunderten. Martin-Luther-Verlag, Verlag der Ev.-Luth. Mission, Erlangen, 1984.
- Fritschel, George J.: The Formula of Concord. Its Origin and Contents. The Lutheran Publication Society: Philadelphia, 1916.
- Hafenscher Károly: Az Ágostai Hitvallás ma [Das Augsburger Bekenntnis heute]. In: Fabiny Tibor/Hafenscher Károly: Négy százötven éves az Ágostai Hitvallás [450 Jahre Augsburger Bekenntnis]. Budapest: Evangélikus Sajtóosztály [Presseabteilung der ELKU], 1980. S. 71–98.
- Kónya Péter – Csepregi Zoltán (eds./szerk.): Tri lutherské vyznania viery z Uhorska – Három lutheri hitvallás Magyarországon – Drei lutherische Glaubensbekenntnisse aus Ungarn. Vydavateľstvo Prešovskej Univerzity, Prešov, 2013.
- Luther Márton: A szolgálai akarat. De servo arbitrio. 1525. Übers. Jakabné Csizmazia Eszter, Weltler Ödön, Weltler Sándor. 2., verb. Auflage. Magyarországi Luther Szövetség: Budapest, 2006.
- Pröhle Károly: A protestantizmus sorskérdése [Die Schicksalsfrage des Protestantismus]. Keresztyén Igazság (2) 1935/2, 28–32.
- Szeberényi Andor: Az 1791-iki pesti ág. hitv. ev. zsinat történelme [Geschichte der Synode A. B. in Pest von 1791]. Hornyánszky és Tráger, Pest, 1869. [http://medk.lutheran.hu/egyhajzog\\_1869\\_az\\_1791-iki\\_zsinat.pdf](http://medk.lutheran.hu/egyhajzog_1869_az_1791-iki_zsinat.pdf).
- Szimonidesz Lajos: A világ vallásai [Die Religionen der Welt]. Könyvértékesítő Vállalat: Budapest 1988. (Nachdruck der Ausgabe von 1928)

50 Unser Glaube 1987, S. 53, 55 (Text: Horst Georg Pöhlmann); vgl. BSLK, S. 45, 46; Auf Ungarisch: 2008, S. 15, 16.

- Tubán József: „... az evangéliumot tisztán tanítják ...“ Korszerű hitvallásosság, hitvalló korszerűség [„das Evangelium rein gepredigt“. Zeitgemäße Bekenntnistreue, bekennende Zeitgemäßheit]. Fraternitas Lelkészegyesület, Veszprém, 2013.
- Wiczian Dezső – Sólyom Jenő: Az egyház története [Geschichte der Kirche]. Magyarországi Evangélikus Egyházegyetem: Győr, 1948.
- Zoványi Jenő: Magyarországi protestáns egyháztörténeti lexikon [Protestantisches kirchengeschichtliches Lexikon über Ungarn]. Hg. Ladányi Sándor. Magyarországi Református Egyház Zsinati Irodájának Sajtóosztálya: Budapest, 1977.
- Zsilinszky Mihály: Egy forradalmi zsinat története [Geschichte einer revolutionären Synode] (1707–1715). Bp, Hornyászy Viktor, 1889.
- Zsilinszky Mihály: Az 1610-ik évi zsolnai evangélikus zsinat háromszázados emlékünnepe. Egyháztörténeti tanulmány [Am dreihundertjährigen Jubiläum der Synode in Zsolna von 1610. Eine kirchengeschichtliche Studie]. Selmecbánya, 1910. [http://medit.lutheran.hu/sites/medit2.lutheran.hu/files/medit/2\\_Zsilinszky\\_03\\_1610-ik\\_evi\\_1910.pdf](http://medit.lutheran.hu/sites/medit2.lutheran.hu/files/medit/2_Zsilinszky_03_1610-ik_evi_1910.pdf).